



Baden-Württemberg
VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND
PRESSESTELLE

AUS DEM BUNDESRAT

Gedenken an Opfer der Terroranschläge; Antrittsrede von Bundesratspräsident Reiner Haseloff; Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes; Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes; Debatte zur Änderung der Straßenverkehrsordnung

Zu Beginn der Sitzung des Bundesrates am 06. November 2020 gedachte das Plenum der Opfer der Terroranschläge von Wien, Dresden, Nizza, Lyon und Paris gedacht wurde.

Die erste Sitzung im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde traditionell mit der Ansprache des seit 1. November amtierenden Bundesratspräsidenten Reiner Haseloff eröffnet. Im Mittelpunkt seiner Rede stand die Zeit seit der deutschen Wiedervereinigung als politische Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesratspräsidentschaft Sachsen-Anhalts stehe unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft formen“. Die Erfolgsgeschichte solle, so Haseloff, auch in den kommenden Jahren trotz der erheblichen Herausforderungen der Gegenwart, wie derzeit in der Pandemie, fortgeschrieben werden. Für die Bundesregierung sprach Kanzleramtsminister Prof. Dr. Helge Braun.

Im Folgenden befasste sich der Bundesrat überwiegend mit der abschließenden Beratung von Gesetzen sowie mit Gesetzesentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung. Eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Reform des Verbots missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorlagen mit europäischem Bezug enthielten insbesondere die Weichenstellung für ein resilienteres Europa nach der Corona-Krise, eine Strategie für ein digitales Finanzwesen in der EU und die Klimaziele Europas bis 2030. Zu allen Vorlagen nahm die Länderkammer Stellung. Eine Subsidiaritätsrüge nach Artikel 12 Buchstabe b EUV wurde nicht beschlossen.

Die Gesetzesbeschlüsse des Bundestages wurden allesamt vom Bundesrat gebilligt. Darunter die Änderung des Abgeordnetengesetzes, mit Ordnungsgeldern für Parlamentarier, die gegen die Anzeigepflicht von Spenden verstoßen. Auch die von den Regierungsfractionen eingebrachte Änderung des Bundeswahlgesetzes zur Vermeidung einer weiteren Vergrößerung des Bundestages passierte die Länderkammer.

Im Mittelpunkt der Plenumsdebatte standen zahlreiche Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung. Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sieht eine grundlegende Novellierung des Gesetzes vor. Der Entwurf enthält u. a. ein gesetzlich verankertes Ziel der Treibhausgasneutralität des gesamten elektrischen Stroms in Deutschland vor dem Jahr 2050. Auch der im Vermittlungsausschuss zum Klimapaket zwischen Bundestag und Bundesrat erzielte Kompromiss hinsichtlich der Beteiligung der Kommunen an den Erträgen neuer Windkraftanlagen wurde in den Entwurf mit aufgenommen. Die Länderkammer sieht in ihrer ausführlichen Stellungnahme jedoch noch weiteren Anpassungsbedarf, um insbesondere das Ziel eines Anteils von 65 Prozent Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 tatsächlich zu erreichen.

Darüber hinaus wurde dem Bundesrat fristverkürzt der Entwurf zur dritten Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes in der Pandemie zugeleitet. Der Entwurf enthält im Wesentlichen Änderungen des Infektionsschutzge-

setzes betreffend Nutzung digitaler Einreisekarten, digitaler Vernetzung der Gesundheitsbehörden und Nutzbarkeit vorhandener Testkapazitäten. In seiner Stellungnahme forderte der Bundesrat, die Rechtsgrundlage für Corona-Schutzmaßnahmen der Länder im Infektionsschutzgesetz zu konkretisieren. Statt der bisherigen Generalklausel sieht der Beschluss des Bundesrates einen Katalog spezieller Befugnisnormen vor, die von den Ländern bislang durch Rechtsverordnung erlassen worden sind. Darüber hinaus wurde – durch einen Antrag von Baden-Württemberg - der Bund gebeten, die angekündigten Finanzhilfen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schnell und unbürokratisch umzusetzen und Auszahlungen noch im November zu veranlassen. Der Gesetzesbeschluss zur Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes soll dem Vernehmen nach den Bundesrat bereits in einer Sondersitzung am 18. November 2020 erreichen.

Weitere Gesetzesentwürfe griffen die Modernisierung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht, die Einführung einer Identifikationsnummer in Verwaltungsregister und die Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung auf.

Eine ausführliche Debatte gab es auch zur Änderung der Straßenverkehrsordnung, die im Kern Regelungen zu den straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten des Fernstraßen-Bundesamtes bzw. der Autobahn GmbH des Bundes enthält. Der Bundesrat stimmte der Verordnung mit Änderungen zu. Keine Mehrheit fand hingegen ein Entschließungsantrag des Verkehrsausschusses, der erneut die offenen Vorschriften der Bußgeld-Verordnung insbesondere zu Sanktionen zu Geschwindigkeitsverstößen aufgriff. Die Verordnung ist wegen Verstoßes gegen das grundgesetzliche Zitiergebot derzeit außer Vollzug gesetzt. Minister Winfried Hermann bekräftigte in seiner Rede die Notwendigkeit eines sicherheitsorientierten

Bußgeldsystems und forderte die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Anpassung der Bußgeldverordnung an die neuen verkehrsrechtlichen Regelungen vorzulegen.

Umfangreiche Änderungen beschloss der Bundesrat außerdem zu einer Mantelverordnung mit mehreren aufeinander abgestimmten Verordnungen, die die Verwertung mineralischer Abfälle wie z. Bsp. Bauschutt zum Gegenstand hat. Die Verordnung wurde bereits im Jahr 2017 zugeleitet und konnte nunmehr nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Umweltressorts der Länder, die sich in den Empfehlungen der Ausschüsse widerspiegeln, im Bundesrat zunächst abgeschlossen werden. Der von Baden-Württemberg mit vorbereitete Mehrländerantrag des Landes Nordrhein-Westfalen wurde beschlossen. Allerdings wird beim Bund noch Änderungsbedarf gesehen, so dass eine erneute Befassung des Bundesrates möglich erscheint.

Unter den Vorlagen aus den Reihen der Länder befanden sich neben einer Entschließung „Europas Zukunft jetzt gestalten“ die mit Änderungen beschlossen wurde und Forderungen und Positionierungen zur künftigen Ausgestaltung der EU enthält, auch zahlreiche neue Länderinitiativen, die den Fachausschüssen zur Beratung zugewiesen wurden. Sie sehen u. a. Änderungen bei der Verfolgung der organisierten Steuerhinterziehung, bei der Förderung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften und beim Rechtsrahmen für eine Wasserstoffwirtschaft vor.